



Newsletter des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

[Dies in deinem Browser öffnen.](#)

Liebe Vereinsvorsitzende,

der Kreisverband will am 4.11.2021 um 19:30 Uhr in Fraunberg seine Herbstversammlung durchführen.

Aus diesem aktuellen Anlass wurden bei Frau Widl, Mitarbeiterin im Landratsamt Erding und zuständig für Fragen rund um Corona, die aktuellen Durchführungsbestimmungen für Vereine **zum Zeitpunkt dieses Newsletters** abgefragt.

Alle Vereinsaktivitäten wie Vereinssitzungen oder Versammlungen, die in der Öffentlichkeit in einer Gastwirtschaft stattfinden, müssen nach wie vor unter Beachtung der 3G-Regeln durchgeführt werden.

3G-Regeln bedeuten in diesem Zusammenhang:

- **Geimpft:** Nachweis durch Vorlage des Impfausweises oder der CovPass-App
- **Genesen:** Nachweis durch Vorlage des PCR-Tests, der die Corona-Erkrankung festgestellt hat. Dieser Nachweis gilt für die Dauer von 6 Monaten.
- **Getestet:** es stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung
 - Nachweis durch einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
 - Zertifizierte Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist.
 - Ein Antigen-Schnelltest, der **vor Ort unter Aufsicht** durchgeführt wird.

Alle an einer Versammlung teilnehmenden Personen müssen zur Nachverfolgung namentlich erfasst werden.

Generell muss eine Maske beim Betreten und Verlassen des Versammlungsortes getragen werden, am Platz darf diese abgenommen werden.

Für Versammlungen ab 100 Teilnehmer ist ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch per Telefon.

Herzlichst

Brigitte Murla, 1. Vorsitzende

August Groh, Geschäftsführer

Hinweis:

Sie erhalten diese Mail, weil Sie

- als Vorsitzende/Vorsitzender oder Ansprechpartner für Ihren Verein eingetragen sind,

Unsere Datenschutzerklärung nach DSGVO können Sie [hier](#) nachlesen.

[Dies in deinem Browser öffnen.](#)

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.